



## Buchempfehlung: Geheimsache Staat, Gregor Thüsing / Christian Waldhoff



Buchempfehlung: Geheimsache Staat, Gregor Thüsing / Christian Waldhoff, 123 Seiten, ISBN 978-3-16-160784-4 – Wer Unternehmen bei der Belieferung der öffentlichen Hand IT-rechtlich berät, dem hilft ein kritisches Grundverständnis des staatlichen Geheimschutzrechts. Die neue Publikation von Thüsing und Waldhoff durchdringt diese Praktikermaterie.

Das kalenderjährliche Gesamtvolumen öffentlicher Aufträge in der EU wird auf ca. 16% des Bruttoinlandsprodukts der Union geschätzt.

In Deutschland beschaffen Bund, Länder und Gemeinden jährlich Waren und Dienstleistungen im Wert von ca. 350 Milliarden Euro pro Kalenderjahr bzw. ca. 35% des Staatshaushalts werden dafür aufgewendet (vgl. [www.destatis.de](http://www.destatis.de)). Im Rahmen solcher öffentlicher Aufträge kommt der Staat nicht umhin, als vertraulich eingeschätzte, sicherheitssensible Gegenstände mit den privaten Leistungserbringern zu teilen. Um die Risiken dieses Teilens einzuhegen, hat der Staat ein Geheimschutzregime geschaffen. Dieses schlägt sich vor allem im Geheimschutzhandbuch des Bundeswirtschaftsministeriums nieder (vgl. <https://bmwi-sicherheitsforum.de>). In sicherheitssensiblen Leistungsbeziehungen wird das Geheimschutzhandbuch Bestandteil eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den privaten Leistungserbringern. Bekanntere Beispiele für öffentliche Ausschreibungen mit Geheimschutzbezug sind etwa die für den digitalen Polizeifunk aufgrund TETRA-Standard ("TETRA BOS") oder für digitale Grenzüberwachungstechniken.

Die Ausführungen von Thüsing und Waldhoff zeigen, dass die IT-Fachanwältin ein „Heimspiel“ in der geheimschutzrechtlichen Beratung hat: Die Autoren entfalten das Problem des staatlichen Geheimschutzes am Begriff der „Weitergabe“ geheimschutzbedürftiger Gegenstände. Das Geheimschutzrecht knüpft eine Weitergabe an das Erfordernis einer „Einwilligung“ des staatlichen Auftraggebers. Dies wirft die Frage der Privilegierung von Weitergaben in bestimmten Konstellationen auf. Privatwirtschaftliche Unternehmen können den Staat häufig nur aus einem Konzernverbund heraus unterstützen. Oder sie sind direkter Auftragnehmer des Staates und lagern bestimmte Leistungen, etwa als IT-Outsourcing, an Dritte aus. Die Autoren füllen den Begriff der Weitergabe in überzeugender Analogie vor allem zum Datenschutzrecht. Besondere Aufmerksamkeit schenken sie dabei der Figur der Auftragsverarbeitung. Danach diskutieren die Autoren, ob und inwieweit der Einwilligungsvorbehalt gemäß Geheimschutzhandbuch der AGB-mäßigen Kontrolle unterliegt. Schließlich widmen sich die Autoren der Frage, inwieweit der Staat aus öffentlich-rechtlichen Gründen zur Einwilligung verpflichtet ist. Ausgehend von einer fallgruppenmäßigen Typisierung der Bindung der öffentlichen Hand an Treu und Glauben im öffentlichen Vertrag, gehen die Autoren auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ein und entwickeln Leitlinien dazu, wann der Staat zur Einwilligung verpflichtet sein soll.

Den Autoren ist die dogmatische Durchdringung des Geheimschutzes mit Eleganz und in relativer Kürze gelungen. Bedauerlich ist, dass ein kursorisch rechtsvergleichender Blick auf die Geheimschutzregime anderer Länder, insbesondere Frankreich, Großbritannien und U.S.A. fehlt, aber geholfen hätte. Schließlich bewerben sich Unternehmen schon lange grenzüberschreitend um öffentliche Aufträge oder arbeiten sich hierbei im grenzüberschreitenden Konzernverbund zu. Auch stellt sich die Frage nach den Grundlagen eines EU-Geheimschutzregimes. Schließlich streifen die Autoren in ihrer „Zusammenfassung für eilige Leser“, dass der Staat seine Geheimschutzinteressen auch durch andere Regulierungsinstrumente hätte verfolgen können, erläutern dies aber nicht. Nichtsdestotrotz bietet das Büchlein eine sehr solide Grundlage für ein kritisches, mandatsveranlassendes „update“ der eigenen Kenntnisse oder vielleicht sogar für eine kleine Ergänzung des IT-Fachanwaltscurriculums.

Roland Kemper, Attorney-at-law (New York), LL.M. (George Washington), MSc. (LSE), ist Syndikusrechtsanwalt, zertifizierter Mediator und leitet das DAVIT-Fachteam Internationales Wirtschaftsrecht. Er ist erreichbar unter: [roland.kemper@lexolat.com](mailto:roland.kemper@lexolat.com)

00	Home
01	Virtual Lunch Talk 14.07.2021 um 12:00 Uhr
02	13. DdS: Europäische KI-Verordnung - 15.7.2021, 17-18 Uhr
03	Neue Vizepräsidentinnen des Deutschen Anwaltvereins
04	Online-Werbung vor dem Hintergrund des anstehenden TTDSG – endlich das Aus für die „Cookie-Banner“?
05	Buchempfehlung: Geheimsache Staat, Gregor Thüsing / Christian Waldhoff
06	MMR-Aktuell und ZD-Aktuell

Redaktion und verantwortlich: Rechtsanwalt und Mediator Dr. Thomas Lapp, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der davit, Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein (DAV) e. V.

DEUTSCHER ANWALTVEREIN

Littenstraße 11

10179 Berlin

Tel.: 0 30 / 72 61 52 - 0

Fax: 0 30 / 72 61 52 - 1 90

dav@anwaltverein.de

Der Newsletter und alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.